

Luxemburg, den 27.5.2021

- Betrifft:**
- **Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrags**
  - Abschluss von Rahmenverträgen für die Übersetzung juristischer Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche
  - Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der EU vom 27.5.2021, abrufbar unter [www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_10741/de](http://www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Der Gerichtshof der Europäischen Union beabsichtigt die Vergabe des im Betreff genannten Auftrags.

Zu den Auftragsunterlagen zählen: die Auftragsbekanntmachung, das vorliegende Aufforderungsschreiben, der Rahmenvertrag (Muster), die Spezifikationen der Ausschreibung samt Anhängen, die Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschluss- und Eignungskriterien und das obligatorische Antragsformular. Sie sind abrufbar unter [www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_10741/de](http://www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de) (Auftragsbekanntmachung, Abschnitt I.3).

2. Die Auftragsvergabe erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

**Erster Abschnitt: Prüfung der Ausschluss- und Eignungskriterien zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden**

- Wenn Sie an diesem Auftrag interessiert sind, stellen Sie bitte zunächst einen Antrag auf Teilnahme.

**Zweiter Abschnitt: Vergabe von Rahmenverträgen auf der Grundlage der Bewertung der Angebote, die von den zur Abgabe von Angeboten aufgeforderten Bewerbern eingereicht wurden**

- Nur diejenigen Bewerber, die im ersten Verfahrensabschnitt ausgewählt wurden, werden sodann aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Angebote natürlicher oder juristischer Personen, die nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden, werden zurückgewiesen. Der Tag der voraussichtlichen Unterzeichnung der Rahmenverträge ist in Abschnitt 2.6.5 der Spezifikationen der Ausschreibung angegeben.

3. Das vorliegende **Schreiben mit der Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrags betrifft somit den ersten Abschnitt** dieses Vergabeverfahrens, d. h. die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.
4. Der **Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge** ist in Abschnitt IV.2.2 der Auftragsbekanntmachung angegeben. Da es sich um eine **Dauerausschreibung** handelt, bleibt das Vergabeverfahren für die juristische Übersetzung offen, so dass jederzeit neue Auftragnehmer zugelassen werden können. Teilnahmeanträge, die nach dem Schlusstermin eingereicht werden, können daher bewertet werden, sofern die Höchstzahl der Auftragnehmer für das Los (Sprachkombination) nicht erreicht ist.

**Um einen Teilnahmeantrag zu erstellen**, müssen Sie das obligatorische Antragsformular (in der Zielsprache der betreffenden Auftragsbekanntmachung) verwenden, dem alle darin genannten einschlägigen Unterlagen beizufügen sind (insbesondere eine *Ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschluss- und Eignungskriterien* sowie alle erforderlichen Belege).

Alle für die Erstellung eines Teilnahmeantrags relevanten Informationen finden sich in der Auftragsbekanntmachung und im obligatorischen Antragsformular.

**Sie müssen für jedes Los, auf das sich ihr Teilnahmeantrag bezieht, ein gesondertes Antragsformular einreichen.** Die für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bewerbers erforderlichen Angaben müssen sich auf das betreffende Los beziehen.

Die Teilnahmeanträge müssen **so abgefasst sein, dass sie umfassend, präzise und möglichst schnell beurteilt werden können** und die Auswahl der Bewerber ermöglichen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass ihr Teilnahmeantrag zurückgewiesen werden kann, falls die Angaben in dem obligatorisch auszufüllenden Antragsformular und die beizufügenden Unterlagen und Nachweise nicht vollständig sind.

5. Bitte **übermitteln Sie ihren Teilnahmeantrag samt Anlagen auf eine der folgenden Arten:**

- a) **per E-Mail** (Scan des unterzeichneten Antragsformulars **in der Zielsprache**) vor Mitternacht (24.00 Uhr Luxemburger Zeit) an die in Abschnitt I.1 der Auftragsbekanntmachung angegebene Adresse

Teilnahmeanträge, die elektronisch als PDF-Datei übermittelt werden, können mit mehreren E-Mails übermittelt werden. Die E-Mails müssen unmittelbar aufeinander folgen und dürfen jeweils 10 MB nicht überschreiten.

Links zu Online-Speicherplätzen sind nicht zulässig.

- b) **per Brief** (unterzeichnetes Antragsformular **in der Zielsprache**) an die in Abschnitt I.1 der Auftragsbekanntmachung angegebene Adresse.

Art der Übermittlung	Frist	Nachweis der Versendung
Post	Einreichung bei der Postfiliale vor <b>24.00 Uhr Luxemburger Zeit</b>	Poststempel
Kurierdienst	Einreichung beim Kurierdienst vor <b>24.00 Uhr Luxemburger Zeit</b>	Empfangsbescheinigung des Kurierdienstes
Persönlich (Übergabe)	Abgabe bei der zentralen Poststelle des Gerichtshofs vor <b>17.00 Uhr Luxemburger Zeit</b>  Die zentrale Poststelle des Gerichtshofs ist montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet; samstags, sonntags und an sonstigen dienstfreien Tagen des Gerichtshofs ist sie geschlossen.	Empfangsbescheinigung mit Datum und Unterschrift eines Bediensteten der zentralen Poststelle des Gerichtshofs

6. Mit der Einreichung eines Teilnahmeantrags erkennt der Bewerber die Bedingungen in der Auftragsbekanntmachung an und verzichtet auf etwaige eigene allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen.
7. Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und Einreichung von Teilnahmeanträgen gehen in vollem Umfang zu Lasten des Bewerbers und werden nicht erstattet.
8. Während des gesamten Verfahrens **sind Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern oder Bietern nur in Ausnahmefällen zulässig.**

**Im ersten Abschnitt des Verfahrens** sind solche Kontakte nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

**Vor Eingang des Teilnahmeantrags:**

Auf Ersuchen des Bewerbers kann der Auftraggeber ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Auftragsunterlagen dienen.

Auskunftsersuchen sind **ausschließlich per E-Mail** an die in Abschnitt I.1 der Auftragsbekanntmachung angegebene Adresse zu richten.

Stellt der Auftraggeber einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Auftragsunterlagen fest, kann er dies den Beteiligten von sich aus mitteilen.

Etwaige ergänzende Auskünfte, einschließlich der vorstehend genannten Informationen, werden unter [www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_10741/de](http://www.curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de) veröffentlicht.

Diese Internetseite wird laufend aktualisiert, und es liegt in der Verantwortung der Bewerber, sich vor Einreichung eines Teilnahmeantrags über den aktuellen Stand und etwaige Änderungen zu informieren.

### **Nach Eingang der Teilnahmeanträge:**

Sind offenkundige sachliche Irrtümer im Wortlaut des Teilnahmeantrags zu berichtigen oder spezifische oder technische Angaben zu bestätigen, nimmt der Auftraggeber Kontakt zu dem Bewerber auf. Dies darf nicht zu inhaltlichen Änderungen des eingereichten Teilnahmeantrags führen.

9. Der Auftraggeber kann das Vergabeverfahren bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrags annullieren, ohne dass die Bewerber Anspruch auf Entschädigung hätten. Eine solche Entscheidung würde begründet und den Bewerbern bekannt gegeben.
10. Sobald der Auftraggeber den Teilnahmeantrag geöffnet hat, geht das Dokument in sein Eigentum über und wird vertraulich behandelt.
11. Die Bewerber werden über das Ergebnis des ersten Abschnitts dieses Vergabeverfahrens ausschließlich per E-Mail unterrichtet. Sie sind gehalten, unter ihren Kontaktdaten im Teilnahmeantrag eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und ihre E-Mail-Eingänge regelmäßig zu kontrollieren. Der zeitliche Ablauf des Verfahrens ist in Abschnitt 2.6 der Spezifikationen der Ausschreibung beschrieben.
12. Die Bearbeitung des Teilnahmeantrags erfordert die Erfassung und Verarbeitung **personenbezogener Daten der Bewerber** (wie Name, Anschrift, Telefon- oder Faxnummer, E-Mail-Adresse, Rechtsform des Bieters usw.).

Alle diese personenbezogenen Daten werden vom Gerichtshof der Europäischen Union gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Beurteilungen verarbeitet, die der Gerichtshof im Rahmen des Vergabeverfahrens vornimmt. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der „Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen öffentlicher Aufträge“, abrufbar unter [https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_7009/de/#info](https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7009/de/#info).

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Gross  
Leiter des Referats Deutsche Übersetzung